

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 04. Mai 2020 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Martin Assum
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte: Gemeinderätin Brigitte Krug
Unentschuldigt fehlte: Gemeinderätin Karin Brenner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Begrüßung
2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Beschluss einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
4. Beschluss einer Geschäftsordnung
5. Wahl des weiteren Bürgermeisters/der weiteren Bürgermeisterin
6. Bestellung des/der weiteren Vertreters/Vertreterin des Bürgermeisters und sonstiger ehrenamtlicher Mitarbeiter
7. Besetzung von Ausschüssen
8. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Begrüßung

Erster Bürgermeister Martin Assum begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder zur ersten Sitzung (konstituierende Sitzung) der neuen Amtsperiode.

Zu 2: Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Anja Baumann, Reiner Krämer, Johannes Schlichting und Helmut Wieder legen den in der Gemeindeordnung vorgesehenen Eid ab.

Zu 3: Beschluss einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die im Entwurf vorgelegte Satzung wird vorgelesen und besprochen.

Beschluss:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Oberdachstetten erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796,

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Jugendausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a, b, c genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 04.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 außer Kraft.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Beschluss einer Geschäftsordnung

Die im Entwurf vorgelegte Geschäftsordnung wird besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung, die am 05.05.2020 in Kraft tritt.

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Wahl des weiteren Bürgermeisters/der weiteren Bürgermeisterin

Wie in der Satzung festgelegt, soll ein zweiter Bürgermeister gewählt werden. Bürgermeister Assum schlägt mit eingehender Begründung Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß zur Wahl vor. Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 11 davon leer abgegeben: 0

Gültige Stimmen: 11

Auf Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß entfallen: 11

Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß nimmt die Wahl zur zweiten Bürgermeisterin an.

Zu 6: Bestellung des/der weiteren Vertreters/Vertreterin des Bürgermeisters und sonstiger ehrenamtlicher Mitarbeiter

Weiterer Vertreter/weitere Vertreterin

Bürgermeister Assum schlägt für eine dauernde Vertretung nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Gemeinderat Andreas Moßmeyer zum weiteren Stellvertreter vor.

Beschluss:

Gemeinderat Andreas Moßmeyer zum weiteren Stellvertreter nach Art. 39 GO bestellt.

- 10 zu 0 Stimmen –

(ohne Gemeinderat Andreas Moßmeyer)

Weitere ehrenamtliche Mitarbeiter

Erster Bürgermeister Assum schlägt vor, Gemeinderat Erich Oberfichtner zum Ansprechpartner für Bauhoffragen zu benennen.

Beschluss:

Gemeinderat Erich Oberfichtner wird zum Ansprechpartner für Bauhoffragen bestellt.

- 10 zu 0 Stimmen –

(ohne Gemeinderat Erich Oberfichtner)

Erster Bürgermeister Assum bittet um Vorschläge für die Bestellung eines Seniorenbeauftragten. Aus dem Gremium erklärt sich Gemeinderätin Helga Käser für dieses Ehrenamt bereit.

Beschluss:

Gemeinderätin Helga Käser wird zur Seniorenbeauftragten bestellt.

- 10 zu 0 Stimmen –
(ohne Gemeinderätin Helga Käser)

Zu 7: Besetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender

Erster Bürgermeister Martin Assum

Stellvertreter

Andreas Moßmeyer

Mitglieder

Zweite Bürgermeisterin Gerda Eder-Krauß
Johannes Schlichting
Erich Oberfichtner
Anja Baumann
Helmut Wieder

Helga Käser
Sebastian Fetz
Reiner Krämer
Karin Brenner
Birgit Reiner

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Vorsitzender

Erster Bürgermeister Martin Assum

Stellvertreter

Zweite Bürgermeisterin Gerda Eder-Krauß

Mitglieder

Reiner Krämer
Helga Käser
Erich Oberfichtner
Karin Brenner
Helmut Wieder

Sebastian Fetz
Johannes Schlichting
Andreas Moßmeyer
Anja Baumann
Birgit Reiner

Jugendausschuss

Vorsitzender

Erster Bürgermeister Martin Assum

Stellvertreter

Zweite Bürgermeisterin Gerda Eder-Krauß

Mitglieder

Sebastian Fetz
Johannes Schlichting
Andreas Moßmeyer
Anja Baumann
Birgit Reiner

Reiner Krämer
Helga Käser
Erich Oberfichtner
Karin Brenner
Helmut Wieder

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender

Zweite Bürgermeisterin Gerda Eder-Krauß

Stellvertreter

Erster Bürgermeister Martin Assum

Mitglieder

Reiner Krämer
Sebastian Fetz
Andreas Moßmeyer
Brigitte Krug
Birgit Reiner

Helga Käser
Johannes Schlichting
Erich Oberfichtner
Karin Brenner
Helmut Wieder

- 11 zu 0 Stimmen –

Zu 8: Anfragen, Sonstiges

Keine Anfragen!

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.³⁰ Uhr